

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 17. Mai 1974
AZ.: 610-13/7/WATT.-1/KL.

II. Fertigung

B E G R Ü N D U N G

Zur Verfügung
vom: _____
Az.: 705 02 Dm Wattenheim

zum Änderungs- und Erweiterungsplan I zum Bebauungsplan
"Keckenhütte" der Gemeinde Wattenheim

1. Die rege Bautätigkeit und Nachfrage nach Bauplätzen zwingt die Gemeinde, ein weiteres Baugebiet zu erschließen. Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der im Entwurf vorliegt und dem der Gemeinderat im Prinzip zugestimmt hat, wurde beschlossen, das Baugebiet "Keckenhütte" zu erweitern.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt rund 11,5 ha, wovon der Erweiterungsplan rund 4,3 ha umfaßt.
3. Der Bebauungsplan sieht die Möglichkeit zur Errichtung von
75 Ein- bis Zweifamilienhäusern,
wovon 33 in das Erweiterungsgebiet fallen,
vor.
4. Zur Ordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen:
 - a) Überführung der Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde
 - b) Umlegung des Plangebietes
 - c) Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten des Erweiterungsgebietes wird nach den derzeitigen Verhältnissen geschätzt auf DM 70.000,--
5. Die Erschließungssatzung ist erlassen.
6. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen soll nach Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgen.

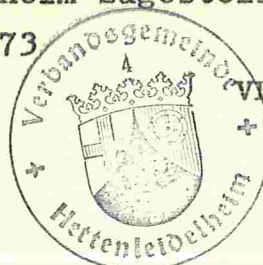
Wattenheim, den 15. März 1973


Bürgermeister

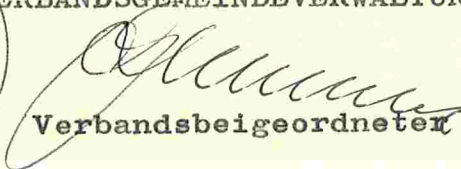
B E S T Ä T I G U N G

Es wird bestätigt, daß die Bekanntmachung des Änderungs- und Erweiterungsplanes I zum Bebauungsplan "Keckenhütte" einschließlich der Begründung zu dem Bebauungsplan gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Wattenheim vom 3.5.65 erfolgt ist. Sie wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wattenheim, das am 19.3.1973 allen Haushaltungen in Wattenheim zugestellt wurde, veröffentlicht.

Wattenheim, den 10.4.1973



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG


Verbandsbeigeordneter